Fachbereich: Der Anleger

Der Anleger bietet ambulante Hilfen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) an.

Unser Team besteht aus erfahrenen SozialarbeiternInnen, SozialpädagogenInnen und Diplom-PädagogenInnen teilweise mit systemischer Zusatzqualifikation.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch Kompetenz, Kontinuität und Nachhaltigkeit aus. Die Grundlage unserer lösungsorientierten Vorgehensweise bilden dabei die jeweils individuell vorhandenen Potentiale und Ressourcen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Der Anleger
Auf der Freiheit 1
32052 Herford
Fon 05221 167612
Fax 05221 167620

VAB gGmbH

Seit 1978 ist der Verein für soziale Arbeit und Beratung e.V. (VAB) mit Sitz in Herford, in der Jugendhilfe/Jugendpflege tätig. Seit August 2015 hat die VAB gGmbH die operativen Geschäfte des VAB e.V. übernommen.

Als Grundlage für die pädagogische und organisatorische Arbeit aller Beschäftigten ist das VAB-Leitbild maßgeblich und bindend.

Als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist die VAB gGmbH mit der Aufgabe der Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Beratung und Begleitung von deren Eltern und Menschen in besonderen Lebenslagen betraut.

Die Arbeit der VAB gGmbH ist vielfältig. Genauere Informationen finden Sie in unseren Flyern und auf unserer Homepage.

VAB gGmbH
Geschäftsstelle
Borsigstraße 2d
32049 Herford
Fon 05221 2758575
Fax 05221 981605
Email info@vab-herford.de

www.vab-herford.de

VAB gGmbH

VAB
gemeinnützige GmbH

Der Anleger

Ambulante Hilfen nach dem JGG

Diversionen (außergerichtliche Verfahren)

Zielgruppe: Beschuldigte (Jugendliche und Heranwachsende), die in der Regel erstmals strafrechtlich in Erscheinung getreten sind; überwiegend bei Bagatelldelikten wie z. B. Ladendiebstählen, Verkehrsdelikten, leichten Körperverletzungen, Beleidigungen usw.

Ziele: Umgehung einer Gerichtsverhandlung, keine Stigmatisierung der/des Beschuldigten durch ein förmliches Verfahren, Übernahme der persönlichen Verantwortung.

Rechtliche Grundlage: § 45 Abs. 2 JGG

Arbeitsweisungen (Sozialstunden)

Zielgruppe: straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Vermittlung und pädagogische Begleitung von jungen Menschen, die vom Gericht angeordnete gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten müssen.

Ziele: Symbolischer Ausgleich für den Verstoß gegen Regeln, Normen und Werte. Schärfung des Verantwortungsgefühls durch die Vermittlung eines Einblicks in soziale Aufgaben und Arbeiten.

Rechtliche Grundlage: §§ 10, 15 JGG

Betreuungsweisungen

Zielgruppe:
vom Gericht zugewiesene Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund erkennbarer Entwicklungsdefizite straffällig geworden sind.

Dauer der Maßnahme: 3 bis 12 Monate.

Ziele:

- ✗ Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven
- ✗ Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
- ✗ Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Rechtliche Grundlage: § 10 JGG in Verbindung mit § 30 SGB VIII

Sozialer Trainingskurs (STK)

Zielgruppe:
vom Gericht zugewiesene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftat u. a. auf einen Mangel an sozialer Handlungskompetenz zurückzuführen ist.

Es werden zwei Kurse im Jahr durchgeführt (Frühjahr und Herbst).

Ziele:

- ✗ Aufbau sozialer Handlungskompetenz
- ✗ Förderung der Konfliktfähigkeit
- ✗ Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte

Rechtliche Grundlage: § 10 JGG